

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938  
1934**

2 (26.1.1934)

# Ärzteblatt für Württemberg und Baden

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Baden  
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. C. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postcheckkonto 12500 / Für den Anzeigenanteil verantwortlich: Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M. / Alle einige Anzeigenannahme durch: Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1, sowie durch die Koch & Münzberg-Betriebe in Berlin, Bielefeld, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, Magdeburg und Stuttgart / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.—RM. Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung.

## Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N., Keplerstraße 26	Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim L 15, 1
--	--

Privatärztliche Vereinigung: Aerztl. Verrechnungsstelle Württemberg (e.V.), Stuttgart O., Gänsewaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postcheckkonto 215 Stuttgart

## Inhalt:

Anordnungen und Bekanntmachungen des Reichsführers. — Kampfansage an Liberalismus und Reaktion auf den Hochschulen. — Reichszählung der Geschlechtskranken 1934. — Beschleunigte Einkommensteuerveranlagung. — Bemerkungen zu dem Gesetz zur Verbesserung erkrankten Nachwuchses und die Praxis für die Heilanstalten. — Die Kosten der Unstrichtbarmachung. — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern. — Mitteilungen der Landesstelle Baden. — Bücherbesprechungen.

## Anordnungen und Bekanntmachungen des Reichsführers

Unter Bezugnahme auf die vor einiger Zeit in der Presse veröffentlichte Verfügung der Obersten Leitung der P.D., daß in Zukunft die Mitglieder der Unterorganisationen der Partei, also auch des Ärztebundes, Parteigenossen sein müssen, gebe ich folgendes bekannt:

An der Organisation des NSD-Arztebundes ändert sich nichts. Mitglieder des Ärztebundes können, wie bisher, nur Parteigenossen werden. Sympathisierende werden gesondert geführt, bezahlen einen besonderen Beitrag und erhalten einen besonderen Ausweis.

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

\*

Mir zugegangenen Meldungen entnehme ich, daß verschiedentlich versucht wurde, angestellte Ärzte zum Beitritt in die Arbeitsfront bzw. in den „Verband angestellter Ärzte und Apotheker“ (Väba) zu veranlassen mit der Begründung, es würden nur solche Ärzte in Zukunft zur Kassenpraxis zugelassen werden.

Unter Bezugnahme auf meine diesbezüglichen Bekanntmachungen in Nr. 2 und Nr. 25 des „Deutschen Ärzteblattes“ stelle ich nochmals folgendes fest:

Die Arbeitsfront hat ebenso wie der Väba mit ärztlichen Berufsangelegenheiten, also auch der Kassenzulassung, nichts zu tun. Es sind dies vielmehr Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. später der Reichsärztekammer, der auch alle angestellten Ärzte werden angehören müssen.

Die Mitgliedschaft bei der Väba ist freiwillig. Aus der Nichtmitgliedschaft erwachsen den angestellten Ärzten keinerlei berufliche Nachteile.

Nach einer Verfügung der Partei (Oberste Leitung der P.D.) vom 2. Dezember 1933 haben im übrigen die Organisationen der Partei vor allen anderen Organisationen das Pramat. Angestellte Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, die Parteigenossen sind, haben also in erster Linie dem Nationalsozialistischen Ärztebunde anzugehören.

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

\*

Vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda — Geschäftszeichen II 2594/28.11. — erhalte ich folgende Mitteilung:

„Es wird gebeten, die Ihnen unterstehenden Organisationen der Heilpraktiker, Naturärzte, Lebensreformer usw. darauf hinzuweisen, daß eine Verquälzung ihrer Werbung mit bevölkerungspolitischen Tendenzen nicht gestattet werden kann. Jede bevölkerungspolitische Aufklärung darf nur im engsten Einvernehmen mit der zuständigen Landes- oder Reichspropagandastelle meines Ministeriums und mit deren bevölkerungspolitischen Sachverständigen, die vom Reichsministerium des Innern oder vom Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege bestätigt sind, durchgeführt werden, da sonst die große einheitliche Linie der bevölkerungspolitischen Aufklärung gefährdet ist.“

Ich ersuche meinerseits, die vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda aufgestellten Richtlinien einzuhalten.

München, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

In letzter Zeit sind bei uns verschiedenlich Beschwerden eingegangen über die in Nürnberg erscheinende Zeitschrift „Volksgesundheit aus Blut und Boden“ und die Tätigkeit des „Kampfbundes für deutsche Gesundheits- und Rassenpflege“. Der Bund ist inzwischen aufgelöst und die Zeitung verboten worden.

Auch über die Zeitschrift „Deutsches Heilwesen“ (Herausgeber Dr. Hörmann), die den Ärzten und Angehörigen anderer Berufsgruppen teilweise durch Postversendung zuging, sind Beschwerden eingelaufen. Die Zeitschrift „Deutsches Heilwesen“ ist inzwischen eingegangen und mit der Zeitschrift „Volksgesundheitswacht“ (Herausgeber ebenfalls Dr. Hörmann) vereinigt worden.

Die Zeitschrift „Volksgesundheitswacht“ hat keinen parteiamtlichen Charakter, ist vielmehr ein reines Privatunternehmen Dr. Hörmanns.

München, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

\*

Durch die Presse ging die Meldung, daß der Heilpraktiterbund Deutschlands für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 450 000 Freibehandlungen gestiftet hat. Die Stiftung ist ohne mein Wissen, also ohne Wissen und Willen des Beauftragten der Reichsleitung für alle Fragen der Volksgesundheit erfolgt.

Dadurch, daß das Winterhilfswerk das Angebot abgelehnt hat, ist die Stiftung des Heilpraktiterbundes hinfällig geworden.

München, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

\*

In der Zeit vom 15. Januar 1934 bis einschließlich 14. Februar 1934 findet auf Veranlassung des Reichsministeriums des Innern eine Reichszählung der Geschlechtskrankheiten nach dem Muster derjenigen vom Jahre 1927 statt. Dabei haben nach den Anweisungen des Reichsinnenministeriums jeder Arzt und jede Heilanstalt die zur Behandlung kommenden Geschlechtskrankheiten zu zählen. Das Gelingen der Reichszählung ist also von der gewissenhaften und bereitwilligen Mitarbeit aller Ärzte abhängig. Die im einzelnen erforderlichen Anweisungen und die auszufüllenden Vordrucke gehen den Ärzten von den amtlichen Stellen der Gesundheitsverwaltungen zu. Ich erufe alle Kollegen, sich schon jetzt auf die Beteiligung an der Reichszählung einzurichten und an der Durchführung mit aller gebotenen Sorgfalt und Zuverlässigkeit mitzuwirken.

Berlin, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

\*

Ende Dezember 1933 ist allen deutschen Ärzten von der Reichsfachschaft der pharmazeutischen Industrie eine Preisliste übersandt worden, in der eine sehr große Zahl der in Deutschland vorhandenen Arzneispezialitäten enthalten ist. Die Reichsfachschaft beabsichtigt, durch die Versendung dieser Preisliste den Arzt vor einer Überschreitung des Regelbetrages zu schützen. Da die Preisliste von einem hinreichend ausführenden Schreiben nicht begleitet worden ist, könnte die Auffassung unter den Ärzten entstehen, daß sie berechtigt seien, alle in dem Verzeichnis aufgeführten Mittel in der Kassenpraxis zu verordnen. Tatsächlich besteht diese Möglichkeit aber nicht; denn es sind zahlreiche Mittel aufgeführt, die zu den Arzneimitteln im Sinne der Reichsversicherungsordnung nicht gehören und deshalb auch nicht verordnet werden dürfen. Es muß daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Liste ausschließlich als eine Preisliste angesehen werden kann, daß es aber nicht etwa möglich ist, die sämtlichen in dem Verzeichnis aufgeführten Mittel in der Kassenpraxis zu verordnen. Es gelten bis zur Änderung der auf diesem Gebiete geltenden Bestimmungen alle Vorschriften des Kassenärztlichen Rechtes, der Verträge und der Reichsversicherungsordnung weiter.

Wenn in den „Veröffentlichungen der Reichsfachschaft der pharmazeutischen Industrie“ die Forderung erhoben wird, an der Aufstellung einheitlicher Richtlinien für die Rezeptprüfung mitzuarbeiten, in den Prüfungs- und Vergesellschaften der Ärzteschaft und im Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen beratend mitzuwirken, so stelle ich demgegenüber fest, daß eine Änderung und Zusammensetzung dieser Organe Angelegenheit der Ärzteschaft und der Krankenkassen ist und daß meinerseits nicht die Absicht besteht, irgendwelche Interessengruppen in diese Neuordnung maßgebend einzuschalten.

Berlin, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

\*

Nachdem die Neuordnung der ärztlichen Standespresso vom 1. Januar 1934 ab durchgeführt worden ist und die dreizehn von mir genehmigten provinziellen Standesblätter erscheinen, erufe ich alle ärztlichen Standesvereine oder ärztliche Vereinigungen, soweit sie nicht einen rein wissenschaftlichen Zusammenschluß darstellen, jegliche Beziehungen mit nicht von mir genehmigten ärztlichen Standeszeitschriften abzubrechen. Eine Veröffentlichung der für diese Vereinigungen notwendigen Terminkalender oder Nachrichten hat nur in dem für den Sitz der Vereinigung zuständigen amtlichen Standesblatt zu erfolgen.

Pg. Verlagsleiter Alfred Hoffmann, Berlin, habe ich mit der Durchführung aller die Herausgabe von ärztlichen Standesblättern angehenden Verordnungen beauftragt.

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

„Herr Dr. de Barby, Frankfurt a. M., will sich aus dem ärztlichen Standesleben gänzlich zurückziehen. Er scheidet deshalb auf seinen Wunsch aus dem Führerrat der deutschen Ärzteschaft aus.“

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

## Kampfansage an Liberalismus und Reaktion auf den Hochschulen

Eine bedeutsame Tagung im Braunen Haus  
in Anwesenheit des Stellvertreters des Führers

In Anwesenheit des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß fand am Sonntag, den 14. Januar, vormittags im Braunen Haus in München eine außerordentlich bedeutsame Tagung statt, deren Wirkungen stark genug sein werden, um in der öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Erörterung nicht nur der nächsten Wochen eine entscheidende Rolle zu spielen. Von sämtlichen deutschen Universitäten waren die Vertrauensleute der NSDAP. für die medizinischen Fakultäten, meist namhafte Dozenten von wissenschaftlichem Ruf, die seit langem die nationalsozialistische Weltanschauung als allein zukunftsweisend erkannt haben und der NSDAP. angehören, erschienen. Außerdem waren Vertreter der Tierärzte und der Zahnärzte anwesend.

Der Vertrauensmann des Stellvertreters des Führers für alle Fragen der Volksgesundheit, Pg. Dr. med. Gerhard Wagner, hatte seine Parteigenossen zusammengeufen, um ihnen durch zwei grundlegende Referate, sowohl die derzeitige geistige und politische Lage an den deutschen Hochschulen, wie auch die Wirkungen darstellen zu lassen, die sich aus dem Kampfe zwischen der überschätzten weltbewußten Lehrmeinung, dem praktischen Leben und der revolutionären Bewegung des Nationalsozialismus ergeben müssen und ergeben haben.

Mit stärkster Rücksichtnahme durch die Partei sieht Pg. Wagner, der auch der Führer der deutschen Ärzteschaft ist, den Zukunftsweg der deutschen Hochschulen und damit natürlich auch der medizinischen Lehrwissenschaft allein darin, daß deren Träger das Prinzip des Nationalsozialismus als den Strahlpunkt neuen deutschen Denkens im Leben und im Lehren anerkennen. Gerade die Wissenschaft und vornehmlich die deutschen Hochschulen werden nur dann ihren Platz im deutschen Staate der Zukunft finden, wenn sie geschlossen in der vom Führer geschaffenen Gemeinschaft des deutschen Volkes mitmarschieren. Auch auf diesem Gebiete ist das aussührende Organ für den Willen des Führers die NSDAP., deren stellvertretender Führer Rudolf Heß durch seine Anwesenheit die Bedeutung betonte, die die Partei diesen Fragen beimißt.

Der Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, Pg. Dr. med. Walter Groß, Berlin, stellte dem verblichenen Autoritätsbegriff des in den letzten Jahrzehnten überschätzten und sich selbst überstreichenden ohne Volksverbundenheit dogmatisch dozierenden „Professors“ von gestern den wissenschaftlichen Führer und Lehrmeister im nationalsozialistischen und revolutionären Staate gegenüber.

Der nicht nationalsozialistische Wissenschaftler hat sich heute lediglich darauf zu beschränken, sein Fachgebiet zu lehren und die Fragen der Politik, der Geisteshaltung und der Weltanschauung denen zu überlassen, die vielsach oder sogar meistens ohne das Fachwissen der Akademie mehr davon verstanden und verstehen.

Er hat sich um so mehr auf sein Fachgebiet zu beschränken, als gerade er nicht nur durch die Langsamkeit des Begreifens, sondern darüber hinaus durch sein Beharren in unbelehrbarer, schlechender und dauernder Opposition, die umso entwicklungshemmender war, als sie vom Scheinbegriff der „Autorität“ gestützt wurde, bewiesen hat, daß er zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis, die abseits von seinem Fachgebiete gefunden werden mußte, fast durchweg nicht fähig war.

Der neue Staat braucht neue Wissenschaftler, die in einem neuen Denken leben. Dieses neue Denken ist die Erkenntnis, daß hinter den einzelnen Erscheinungsformen des Lebens jene lebendige Totalität steht, aus der die nationalsozialistische Ideenwelt entspringt. Dieses Ganzheits-Erlebnis des Weltbildes ist selbstverständlich nicht von der einseitigen Blickrichtung naturwissenschaftlichen, mechanischen Denkens her zu gewinnen.

Der an der Spitze der anwesenden Vertrauensleute stehende Pg. Professor Dr. med. Wirz, München, bewies mit zahlreichen praktischen Beispielen, die er an deutschen Hochschulen erlebt hat, das völlige Versagen des Hochschul-Professors liberalistisch-reaktionärer Prägung. Nach einer scharfen Kritik der bisherigen Zustände an den Universitäten forderte Pg. Wirz programmatick die grundlegende Vereinigung des Verfahrens zur Berufung der Hochschullehrer, die Beseitigung der Bettern- und Cliquenwirtschaft auf diesem Gebiete, die Beseitigung des Missbrauchs mit der Verleihung von Ehrenpromotionen und die Verbesserung der rechtlichen und materiellen Stellung des Extraordinarius gegenüber dem ordentlichen Professor und dabei namentlich die Aufhebung des jetzt bestehenden unerträglichen zahlenmäßigen Missverhältnisses zwischen diesen Gruppen von Hochschullehrern.

Als wichtigste Zukunftsaufgabe betrachtet Pg. Wirz den Zusammenbau der Hochschulen mit dem nationalsozialistischen Staate unter Betonung des Prinzips des Nationalsozialismus und die Verwirklichung der Grundsätze des Führergedankens und der Volksverbundenheit. Selbstverständlich ist dabei die Durchdringung des Hochschulebens und der Wissenschaft mit dem Geist des Frontkämpfertums, der zu Opfer, Einsatz und Verzicht bereit ist.

Pg. Wirz erwartet von den Vertrauensleuten, daß sie in den Fakultäten auf Änderung der Fakultäts- und Rektoratsverfassung dringen und die sich daraus ergebenden Kämpfe zusammen mit der nationalsozialistischen Studenten- und Lehrerschaft im alten nationalsozialistischen Angriffsgeist durchsetzen.

Der Rektor der Universität Würzburg, Pg. Professor Dr. med. Fischer, zugleich ein Kämpfer von Lange-Marc und langjähriger Mitstreiter Adolf Hitlers gab zum Verständnis der gegenwärtigen Situation an den deutschen Hochschulen von seinem Standpunkt als Rektor einen knappen geschichtlichen Abriss der Entwicklung der deutschen Universität. Der theologischen Universität des Mittelalters folgte die philosophisch-humanistische, die wegen dieser ihrer Geisteshaltung notwendig eine kosmopolitische sein mußte. Die Universität des nationalsozialistischen

Staates muß und wird hingegen die völkisch-politische sein.

In einer anschließenden Aussprache nahm u. a. der bayerische Kultusminister und Führer des NS- Lehrerbundes, Pg. Schlemm, Anlaß, seine und die Stellung des NS-Lehrerbundes zu den behandelnden Fragen klarzulegen. Anschließend wurde die Übereinstimmung mit seiner Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß im Sinne des Primats der Partei auch für den Hochschullehrer nur die Zugehörigkeit zum NSLB als nationalsozialistische Erzieherorganisation in Frage kommt.

### Reichszählung der Geschlechtskranken 1934

An die deutsche Ärzteschaft!

Durch das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 sind der deutschen Ärzteschaft neben weitgehenden Befugnissen auch bedeutungsvolle Verpflichtungen auferlegt worden. Die Ärzteschaft hat in Erfüllung dieser Aufgaben gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden Großes geleistet. Den Erfolg einer nunmehr 6jährigen gemäß den Bestimmungen des genannten Gesetzes geleisteten Arbeit kennenzulernen und zu prüfen, inwieweit sich das Gesetz bewährt hat, ist die Aufgabe einer neuen Zählung der Geschlechtskranken, die nach dem gleichen Muster der im November/Dezember 1927 veranstalteten Erhebung durchgeführt werden wird.

Bei der großen sozialhygienischen Bedeutung einer solchen Erhebung und bei dem lebhaften Interesse, das die Ärzte selbst an ihren Ergebnissen haben, besteht das Vertrauen zur deutschen Ärzteschaft, daß sie sich wiederum geschlossen an dieser Zählung beteiligt, zumal die vorgesehene Dezentralisation der Zählungsleitung wesentlich dazu beitragen wird, die Mitwirkung sämtlicher Ärzte zu gewinnen. In den einzelnen Bezirken werden die beamteten Ärzte die Durchführung der Zählung in die Wege leiten. Wie im Jahre 1927 soll auch das neue Erhebungswerk mit größter Beschleunigung aufbereitet und in seinen Ergebnissen der Öffentlichkeit alsbald bekanntgegeben werden.

Die Zählungsfrist erstreckt sich vom 15. Januar bis 14. Februar 1934.

Die Zählung bezweckt lediglich die Erfassung der bis dahin völlig unbehandelten Fälle von Tripper, weichem Schanker und Syphilis. Wegen der Einzelheiten darf auf die Vorbemerkungen zur Patientenliste (Drucksache A) verwiesen werden. Um das ärztliche Berufsgesetz zu wahren, ist bei den statistischen Zählbogen vorgesehen, daß der Abschnitt, der die Namen der Kranken trägt, vom Arzte vor der Einsendung abgetrennt und von ihm zwecks Klärung etwaiger Rückfragen aufbewahrt wird.

Zur beschleunigten Erzielung eines einwandfreien Ergebnisses der Zählung ist die erste Vorbedingung, daß sämtliche Ärzte aller Disziplinen und die Krankenanstalten die zugestellten Patientenlisten genauestens ausfüllen, unterschreiben und bis zum 18. Februar 1934 an den zuständigen beamteten Arzt oder den von ihm benannten Stellvertreter zurücksenden, auch wenn sie keine Fälle in der Erhebungszeit behandelt haben.

Die deutsche Ärzteschaft wird im Interesse der Volksgesundheit um diese Mitarbeit an diesem national wichtigen Gemeinschaftswerk dringend gebeten.

In den Anlagen sind beigefügt: Vorbrücke für Patientenlisten, 1 Postkartenvorbrücke zu etwa erforderlicher

Nachbestellung weiterer Listenvorbrücke und ein Umschlag zur Absendung der aufgestellten Patientenlisten.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamts  
Prof. Reiter

### Beschleunigte Einkommensteuerberanlagung

Der Reichsfinanzminister weist im Anschluß an das Gesetz über die Einkommensteuer für 1933 in einem Rundschreiben darauf hin, daß die Beranlagung früher abgeschlossen werden muß als in den vorangegangenen Jahren. Sie muß im wesentlichen bis zum 30. September 1934 beendet sein! Die Vorbrücke zur Abgabe der Steuererklärung sollen den Steuerpflichtigen sofort, spätestens bis zum 20. Januar 1934 zugesandt werden. Die Steuerpflichtigen sollen in geeigneter Form darauf hingewiesen werden, daß die Steuererklärungsfrist am 15. Februar 1934 abläuft und daß eine Verlängerung nur in ganz besonderen Ausnahmefällen in Frage kommt.

Soweit früher bereits unter Vorbehalt des Widerrufs Fristverlängerung gewährt worden ist, muß geprüft werden, ob die Verhältnisse eine Verkürzung der Frist gestatten. Die Steuerpflichtigen, deren Steuerabschnitt vor dem 1. Oktober 1933 geendet hat, sind bereits im Kalenderjahr 1933 zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert worden. Die Beranlagung dieser Steuerpflichtigen soll nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Gegenüber Vorstellungen von Buchstellen landwirtschaftlicher Verbände, daß Landwirten durch die Abgabe einer Steuererklärung noch im Jahre 1933 steuerliche Nachteile erwachsen könnten, betonte der Reichsfinanzminister, daß diese Befürchtung unbegründet sei. Für die Frage, welcher Steuerabschnitt bei landwirtschaftlichen Einkünften maßgebend ist, gelten die Bestimmungen des Runderlasses vom 3. März 1933. Nachteile, die sich daraus für nicht buchführende Gewerbetreibende, die zugleich einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen, ergeben, können erst bei der allgemeinen Steuerreform beseitigt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Absetzung der Werbungskosten im Pauschale durch obigen Runderlass auch für das Jahr 1933 nicht mehr gestattet ist und daß daher die Kollegen dringend darauf aufmerksam gemacht werden, auch über ihre Berufsausgaben genauestens Buch zu führen, daß sie bei der Beranlagung auf Grund der jetzt fälligen Einkommensteuererklärung nicht zu ihrem Nachteil zu dieser Steuer herangezogen werden können.

### Bemerkungen zu dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Praxis für die Heilanstalten

Vortrag auf der Württ. Irrenärzte-Versammlung  
in Stuttgart, am 16. Dezember 1933,  
von Direktor Dr. Daiber, Zwiefalten.

#### II.

Das Gesetz konnte sich aufbauen auf die Ergebnisse der medizinischen Erblichkeitsforschungen, die in den großen wissenschaftlichen Instituten der Reihe nach in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden mittels Serienforschung von Familienstammräumen und dann unter Anwendung der Zwillingsmethode. Soziale Gründe schieden für die Eugenik aus. Für die in dem Gesetz ge-

# NOVALGIN



Auch die hartnäckigen Fälle von  
**Polyarthritis rheumatica**

heilt zuverlässig und schnell Novalgin / Rasches  
Abklingen der Entzündung / Schnelles Aufhören  
der Schmerzen / Selbst bei schweren Herz-  
fehlern gut verträglich.

Peroral und parenteral anwendbar.

ORIGINALPACKUNGEN:

Für die parenterale Anwendung:

50%ige Lösung in Ampullen zu 1 und 2 cm

Für die perorale Anwendung: Tabletten zu 0,5 g



**»Bayer-Meister Lucius«**  
LEVERKUSEN A. RH.

Bei Grippepneumonie besonders bewährt. 3 Tage Solvochin dann Weiterbehandlung mit Transpulmin

Bas. Chinin, Campher in Äther. Öl zur schmerzlosen, parenteralen Chinintherapie mit kleinen Chinindosen

## Transpulmin

bei allen entzündlichen Erkrankungen der unteren Luftwege: akute und chron. Bronchitis, Bronchopneumonie, sowie zur Prophylaxe und Therapie von Lungenkomplikationen bei Infektionskrankheiten (Grippe, Masern, Scharlach), nach Operationen

Das seit 30 Jahren bewährte Originalpräparat mit potenzierender Wirkung

## Treupel'sche

TABLÉTTEN

bei fiebhaften Erkrankungen und Schmerzzuständen, auch anstelle stark wirkender Narcolys u. Schlafmittel. Keine Gewöhnung, keine Kreislau- und Verdauungsstörungen  
Nur in Apotheken u. auf ärztliche Verordnung erhältlich

25 prozent. haltbare, wässrige, der Gewebsreaktion angepaßte Chininlösung v. unbegrenzter Haltbarkeit

## Solvochin

zur schmerzlosen intramuskulären Chinintherapie mit großen Chinindosen. Spezialum gegen kruppöse Pneumonie. Tropfen indiziert bei Angina tonsillaris, Keuchhusten, Wehenschwäche, Malaria (auch Impfmalaria)

CHEMISCHE-PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A.M.

19.31

## HAMAL

das bewährte  
Hämorrhoidalmittel



Laboratorium Dr. Albrecht Wünsch Geislingen an der Steige

bei

## Grippe und Neuralgie

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 0,92 M.

20 Tabl. 1,65 M.

11,34

## Neuen Mut vielen Kranken

bringt die grosse deutsche Heilquelle, von der bekannte Ärzte über erstaunliche Heilerfolge berichten bei chronischen Nierenbeckeneintrümmungen, Zucker, Sephritis usw., die

## Überkinger Adelheidquelle

Verlangen Sie kostenlos den interessanten Prospekt von der Mineralbrunnen A.-G.  
St. 34 Bad Überkingen

An allen Plätzen Niederlagen



*Wir sind die Diener Ihrer  
Gesundheit*  
*Wir halten Ihre inneren  
Organe in Ordnung*  
*Verlangen Sie uns*

Ueberkinger Sprudel  
Teinacher Hirschquelle und Sprudel  
Ditznacher Jura-Sprudel u. Sauerbrunn  
Imnauer-Apollo-Sprudel  
Remstal-Sprudel Beinstein  
Ueberall erhältlich 33,34  
Prospekte durch die Mineralbrunnen AG. Bad Ueberkingen

### Beilagen

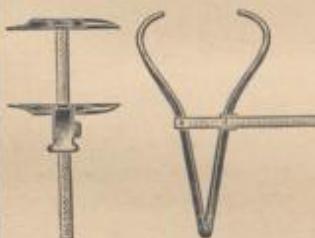
der Firmen:

Dr. N. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M.  
Bayer-Meister Lucius, Leverkusen a. Rh.  
Chem. Fabrik Tempelhof A.-G., Berlin  
Bernhard Stempfle, Überstdorf

Anzeigenschluß  
der nächsten Nummer

Montag, den 5. Februar

### Für SA.- u. SS.-Aerzte.



Tasterzirkel  
Nr. 108 M. 18.50

Gleitzirkel  
Nr. 110 M. 17.50

nach Martin, cfr. „Rassenkunde des deutschen Volkes“, von  
Prof. Günther, Seite 51, Abb. 5 und 6.  
Vorrätig im Sanitätsaus 10,34  
Albert Geisselmann, Stuttgart, Kronprinzstr. 12



### Berufsmäntel

(für Damen und Herren)  
nach Mass in nur Ia Qualitäten  
empfiehlt aus eigen. Fabrikation

A. C. Volz, Stuttgart-S  
Breitestraße 4 SA. 25716  
Deutsches Spezial-Geschäft

Für erfahrenen, national gesinnten, kapitalkräftigen Arzt bietet sich in Oberamtsstadt Oberschwabens gute Gelegenheit zur Uebernahme oder Betätigung in einer

**Privat-Klinik** (Entbindungsheim)  
(chirg. gynäc. Instrumente vorhanden)

Offerten und nähere Angaben über bisherige Praxis etc. erbeten an Werbedienst  
G. m. b. H., Frankfurt a. M.

### Einrichtungsgegenstände zu verkaufen

Aus dem Nachlass eines Arztes reichhaltiges Instrumentarium,  
meist rostfrei, fast neu, preiswert abzugeben. Ausserdem ein  
Untersuchung-stuhl, Instrumententisch. Evtl. auch Uebernahme  
der Praxisräume. Frau Dr. Stützner, Freih. v. Steinstr. 44, Tel. 29225

### Druck-Arbeiten aller Art

liefert rasch

Buchdruckerei **Malsch & Vogel, Karlsruhe**

*Der konzentrische  
Angriff*

**Silargetten** Heyden RM. 1.08

**Coffelylin** Heyden RM. -53

*bei  
Erkältungs-  
krankheiten*

das moderne  
Prinzip der  
Mund-/Rachen  
Desinfektion

das stimulierende  
Analgetikum/  
Antipyretikum

29,34

nennten Erbkrankheiten ist ein zahlenmäßiges Vererbungsverhältnis nachgewiesen. Die am besten durchforschte Krankheit ist die Schizophrenie. Die Hälfte des Nachwuchses ist nachweislich seelisch abnorm und davon  $\frac{1}{2}$  wieder schizophren. Sind beide Eltern schizophren, so ist die Erwartung gesunder Kinder aussichtslos. Die Vererbungsgefahr bei Manisch-Depressiven ist nicht geringer und die genuine Epilepsie steht diesen Krankheiten nicht nach. Beim angeborenen Schwachsinn ist in 80 % der Fälle Vererbung auf die Nachkommen sicher. Zu diesen Erbkrankheiten und den weiteren der Huntington'schen Chorea, der erblichen Taubheit und der erblichen Blindheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung, tritt in dem Gesetz noch schwerer Alkoholismus als Sterilisierungsgrund, dessen leimshädigende Wirkung für die Nachkommenschaft damit anerkannt ist. Die Formulierung „angeborener Schwachsinn“ besagt, daß dieser erblich ist, daß aber nicht nur die schweren, sondern auch die geringeren Schwachsinngrade darunter gefaßt sind und daß auch die intrauterin entstandenen dazu gehören, nicht auszuschließen die, endogener Natur, doch erst in den Jahren nach der Geburt, bis in die Schulzeit hinein, als angeboren kenntlich und manifest geworden. Als schwachsinnig sieht man für gewöhnlich Kinder an, die das Ziel der achtklassigen Volksschule schlechterdings nicht zu erreichen vermögen. In großen Städten pflegen sich diese Kinder schon in den Hilfsschulen gesammelt zu haben; aber nicht die Kinder in Hilfsschulen sind alle schwachsinnig. Wir rechnen zu den angeborenen Schwachsinnigen auch die von Natur partiell psychisch Geschwächten, Minderwertigen, nicht nur die Intellektchwachen, sondern auch die ethisch hochgradig Defekten, wahrscheinlich die „gemütslosen“ Psychopathen und schwerst degenerativ hysterischen von Jugend ab, die für Volk und Familie eine Bedrohung bilden. Eine besondere Gefahr bezüglich der unerwünschten Vermehrung — die bei angeborenen Schwachsinnigen doppelt so groß ist wie bei der Durchschnittbevölkerung — bilden diese auch deshalb, weil das erschwerende Hindernis einer offensichtlichen Geistesstörung nicht besteht und (besonders soweit es sich um weibliche handelt) in der sozial gleichgestellten Umgebung diese Gefahr nicht entsprechend angeschlagen wird. Bei der Schizophrenie sind wir der Meinung, daß ihre aktive sexuelle Appetenz nicht so groß (s. auch Ewald, „Die Medizinische Welt“, Nr. 48. 1933), wahrscheinlich auch einer Abstumpfung erlegen ist, daß aber die Verleitung bei ihnen eine umso stärkere Rolle spielt, daß also durch Aufsicht eine Verhinderung geschaffen werden kann. Eine Anamnese über die Entlassungen von Jahren soll darüber Aufschluß geben. Die Kombination von verschiedenen Krankheitsanlagen von Eltern wird neben Typen wieder gemischte psychotische Bilder erzeugen. Nicht immer sind die Bedingungen und Ursachen klar; wenn neben einer Belastung durch manisch-depressive Erkrankung eines Elternteils, bei sonst nicht nachweislicher Heredität, auf der einen Seite intelligente, sozial tüchtige und unauffällige Nachkommen, auf der andern Seite ein maniakalisches, leicht idiotisches Geschwister auftritt, so denkt man nicht nur an den Vererbungsgang an sich, sondern fragt nach den nicht geklärten Verwandtschaftszusammenhängen von Krankheitsprozessen selbst, den Beziehungen von psychischer und organischer Bildung der verschiedensten Krankheitsvorgänge. Mehrfache und mannigfaltige Belastungseinflüsse dürfen wohl speziell degenerativ schweren Schädigungen Anlaß geben. Übrigens ist die Differentialdiagnose zwischen

Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein und Epilepsie nicht immer so leicht und bei vielen Fällen von Minderwertigkeit bringt oft erst die Zeit die Klärung, daß sie einer der andern Gruppen von Geisteskrankheiten angehören.

Das Gesetz ist eine Kann-Vorschrift, allerdings in obligaterer Weise als z. B. der Entmündigungsparagraph. Die ärztliche Verantwortung ist deshalb groß, weil es sich nicht allein um die sichere Bestätigung einer Erbkrankheit, sondern auch um Erbprognose handelt. In jedem einzelnen Fall wird eine zutreffende Diagnose verlangt, die Konstitution und Persönlichkeitsstruktur ist zu erfassen, kurz die Individualdiagnose des Falles zu bilden und zweitens die Vererbungsgefahr in jedem Falle darzutun, was nach der Art des Krankheitsprozesses, eventl. unter Beziehung der Ursachen, ob exogene Entstehung hereinspielt, und auf Grund des Nachweises gleicher oder andersartiger psychischer Erkrankungen oder Anomalien in der Familie geschehen kann, durch die die Vererbung erwiesen wird. Dabei ist aber andererseits Bezug zu nehmen auf die Hinweisung in dem Ausführungsgesetz: „daß Erbkrankheit einwandfrei festgestellt sein muß, mag sie auch nur vorübergehend aus einer verborgenen Anlage sichtbar geworden sein“. Die Vorläufer waren schon die Gutachten in den Ehestandsdarlehenssachen gewesen, wenn wir neben der Diagnose der Krankheit bei verwandten Anstaltsinsassen noch um Äußerung über „die Wertung dieser Diagnose“ ersucht wurden, und gleiche Untersuchungen dürfen nun nicht unterlassen werden auch bei anderen Begutachtungen, nachdem die Wichtigkeit der Familienforschung auch für die Diagnosenstellung neu betont ist. Hier möchte ich hinweisen, wie im Gegensatz zu unserer bisherigen Erblichkeitsstatistik, die Jahr für Jahr etwa 50 % erblicher Belastung aufführte, bei allen in der letzten Zeit so untersuchten Fällen, die teilweise als nicht erblich, teilweise nicht mit eingehender Angabe auf Grund der Aufnahmezeugnisse bezeichnet waren, diese Nachfragen immer positive und weitere Hereditätsnachweise ergaben. So wie auch Curtius (Die Bedeutung des Krankenhauses für die medizinische Vererbungsforschung, Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, Heft 24, 1933) über die üblichen Hereditätsangaben sagt: „daß — bei Berichten von Familienangehörigen — die so gewonnenen Familienanamnesen größtenteils völlig unbrauchbar seien“ und (nach Weinberg) „die Häufigkeit positiver Ergebnisse der Hereditätsvorgeschichte wesentlich von dem guten Willen und Wissen der Kranken und ihrer Angehörigen abhänge“, oder (Wassermann) „die Familie alle Fakta, die auf hereditäre Belastung und dergleichen schließen lassen, hartnäckig zu verschleiern sucht“. So kommt es, daß die überwiegende Mehrzahl aller Familienvorgeschichten einen „durchaus subjektiven Charakter“ trägt. Es ergibt sich daraus, daß einmal die Anstalten auf eine umfassende Erblichkeiterklärung ihr Augenmerk zu richten haben. Wir verlangen hier schon seit Jahren anstatt des Geburtschein als Aufnahmebeleg immer einen Auszug aus dem Familienregister, auf Grund dessen wir unter namentlicher Anführung der nächsten Angehörigen die Behörden der Heimat um Auskunft „über Geistes- und Nervenkrankheiten, Schwachsinn, Epilepsie, Trunksucht oder irgend welche Absonderlichkeiten der Familienangehörigen“ angehen können. In jedem Fall, der zur Beurteilung an uns kommt, sollte durch eine Stammbaumanlage eine Übersicht gemacht werden. Ferner sind bei allen Besuchen die Verhältnisse

zu resümieren und aufzuzeichnen. Es wird darauf hingewiesen, daß für jede medizinische Fachfrage der Facharzt als Gutachter zuständig, in anbetracht der Schwierigkeiten von Differentialdiagnosen Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, besonders aber die Erkennung unentwickelter Formen nur dem Facharzt möglich sei. „Der Ruf nach konstitutionsbiologischer Durchdringung der Klinik ist nicht neu. Auch die Psychiatrie kennt in ihren offenen Fürsorgestellen für entlassene Geisteskranken entsprechende Einrichtungen“. Die Außenfürsorge der Heilanstalten, was eine Unterstützung der bisherigen Geisteskrankensfürsorge ist, ermöglicht neben dem Einblick in die Häuslichkeit die Wahrnehmung der Familienerbleidungszusammenhänge. Die Erblichkeitsforschung weist nicht nur Wege für die Diagnostik, sondern gibt auch Fingerzeige für die Therapie. Die Zusammenarbeit von klinischen Abteilungen und insbesonders mit der Psychiatrischen Forschungsanstalt in München, der wir unsere Erhebungen in Alten und Krankengeschichten zur Verfügung stellen, und den Irrenanstalten ist schon vorhanden, klinisch ausgebildete Ärzte — wie durch Austausch von klinischen Assistenten und Anstaltsärzten in Bayern — noch mehr als bisher für die Anstalten zu gewinnen, ein Bedürfnis. Die neuen Ziele der Volksgesundung und die rassehygienischen Bestrebungen unserer Zeit verlangen die volle Mitarbeit der Anstalten. Sie bringen neben Aufgaben reiche Anregung. Auch ihre Außenfürsorge muß den wissenschaftlichen Forschungen dienstbar gemacht werden.

### Die Kosten der Unfruchtbarmachung

ABR. Am 1. Januar 1934 tritt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft. Von diesem Tage an können also in Deutschland Sterilisierungen erbkranker Personen auch gegen ihren Willen durchgeführt werden. Zunächst betrifft das Gesetz diejenigen Kranken, die irgendwie bereits unter ärztlicher Aufsicht stehen, also in Dauerbehandlung sind oder in Anstalten Aufnahme fanden. Die übrigen erblich Belasteten sind uns noch lange nicht alle bekannt; sie leben im Volke, wissen oft selbst gar nicht um ihre kalte Anlage und sind durchaus fähig, ihre Leiden weiterzuverbreiten, indem sie sich — und in der Regel nicht gering — fortpflanzen. Hier Wandel zu schaffen, ist die wichtigste eugenische Aufgabe, die uns gestellt ist. Sie ist sogar wichtiger als die Behandlung der bereits bekannten schweren Fälle von Erbkrankheiten, denn bei ihnen ist gewöhnlich jede öffentliche Kontrolle ausgeschlossen, weil das Leiden unerkannt ist. Zur Feststellung des Gesundheitszustandes unseres Volkes dient die jetzt langsam in Gang kommende erbbiologische Bestandsaufnahme.

Die Wissenschaft hat sich bemüht, einen vorläufigen Anhaltspunkt über die Zahl der Personen zu finden, die innerhalb kurzer Zeit einer Sterilisation unterzogen werden müssen. Sie schätzt diese Zahl auf rund 400 000 Menschen. Auf die neun Krankheiten, die das Gesetz bekanntlich

als Erbkrankheiten aufzählt, verteilen sich diese erblich Belasteten etwa in folgender Weise:

Angeborener Schwachsinn	200 000 Menschen
Schizophrenie	80 000 Menschen
Manisch-depress. Irresein	20 000 Menschen
Epilepsie	60 000 Menschen
Weitstanz	600 Menschen
Erbliche Blindheit	4 000 Menschen
Erbliche Taubheit	16 000 Menschen
Schwere körperliche Mißbild.	20 000 Menschen
Erblicher Alkoholismus	10 000 Menschen
	410 600 Menschen

Diese rund 400 000 Kranken bestehen etwa je zur Hälfte aus Männern und Frauen.

Aber die Kosten der Unfruchtbarmachung haben wir bereits so gute Erfahrungen vorliegen, daß wir die Gesamtaufwendungen mit leidlicher Sicherheit angeben können. Die Kosten für die einzelne Operation dürfen aber im Laufe der Zeit eine nicht unerhebliche Minderung erleben, weil die Erfahrung auf diesem Gebiete größer wird, so daß jeder dazu ermächtigte Arzt in die Lage versetzt ist, den Eingriff ohne Gefahr und ohne großen Aufwand durchzuführen.

Man setzt heute noch für die Operation eines Mannes etwa 20 RM. an. Sie ist so einfach durchzuführen, daß der Mann nur vier Tage zu liegen braucht. Auf 200 000 Männer gerechnet würden die Gesamtausgaben also rund 4 Millionen RM. betragen.

Etwas umständlicher ist der Eingriff bei den Frauen. Sie bedürfen mindestens eines achtägigen Krankenlagers und eines Aufwandes pro Kopf von etwa 50 RM., so daß die Sterilisation von 200 000 Frauen 10 Millionen RM. kosten würde.

Diese 14 Millionen RM. bedeuten natürlich zunächst eine Sonderlast in den ersten Jahren, in denen die Sterilisation erfolgt. Aber der Aufwand trägt so reiche Zinsen, wie noch nie ein Kapital getragen hat. Professor Venz berechnete den jährlichen Aufwand für die Erbkranken im geringsten Falle mit 350 Millionen RM., und Friedrich Burgdörfer kommt sogar zu einem Betrage, der von 1 Milliarde RM. nicht weit entfernt ist. Gemessen an diesen Ziffern ist die Ausgabe von 14 Millionen RM. gänzlich unbedeutend. Und dennoch soll der geringe Aufwand einmal die großen Ausgaben zum Verschwinden bringen oder mindestens ganz wesentlich vermindern. Wann dies sein wird, muß uns die Zukunft lehren. Aber der Erfolg ist ganz sicher. Nach 10, 20 oder 30 Jahren werden wir feststellen können, daß wir jährlich Hunderte von Millionen durch Minderaufwendungen für die Erbkranken sparen.

Die Aufbringung der Lasten geschieht zum größten Teile durch die Träger der Sozialversicherung, insbesondere also durch die Krankenkassen. Für nicht krankenversicherte Personen werden im allgemeinen die Fürsorgeverbände einzutreten haben.

# Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

## Württ. Ärztekammer

Der durch Beschluß der württ. Ärztekammer vom 9. 4. 1932 zu gewährende Rabatt von 15% auf das Privathonorar bei Barzahlung innerhalb von 30 Tagen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da seine Auswirkungen sich praktisch als illusorisch herausgestellt haben und die befristete Rabattierung auch in andern deutschen Ländern von den zuständigen Instanzen als des Arztesstandes unvördig erklärt wurde. Umso dringender werden die Kollegen ermahnt, bei der Ausstellung von Privatrechnungen die notwendige Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Notlage des gesamten schaffenden deutschen Volkes walten zu lassen. Die Ehrenräte sind angewiesen, gegen Überforderungen, welche geeignet sind, das Ansehen des Standes zu schädigen, mit wirksamen Strafen vorzugehen.

Dr. Stähle.

## Württembergisches Ministerium des Innern

### Nachweisung

über die in der 51. Jahreswoche vom 17.—23. Dezember 1933 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingesährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle im Klammern).

fr. Neckartreis: Diphtherie 6 (—); Scharlach 15 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 4 (10).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 8 (1); Scharlach 24 (—); Paratyphus 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 5 (5).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 2 (—); Scharlach 8 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe — (2).

fr. Donautreis: Diphtherie 13 (1); Scharlach 14 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 1 (2); Malaria 1 (—).

Württemberg: Diphtherie 29 (2); Scharlach 61 (—); Paratyphus 1 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 10 (19); Malaria 1 (—).

### Nachweisung

über die in der 52. Jahreswoche vom 24.—30. Dezember 1933 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingesährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle im Klammern).

fr. Neckartreis: Diphtherie 9 (—); Scharlach 17 (—); Paratyphus 1 (1); Milzbrand 1 (—); Kindbettfieber<sup>1)</sup> 2 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 6 (7);

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 14 (—); Scharlach 18 (—); Kindbettfieber 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 5 (2).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 3 (—); Scharlach 6 (—); Kindbettfieber 3 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose — (1).

fr. Donautreis: Diphtherie 6 (2); Scharlach 8 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose — (8).

Württemberg: Diphtherie 32 (2); Scharlach 49 (—); Paratyphus 1 (1); Milzbrand 1 (—); Kindbettfieber<sup>1)</sup> 6 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 11 (18).

<sup>1)</sup> darunter je 1 Verdacht.

### Nachweisung

über die in der 1. Jahreswoche vom 31. Dezember 1933 bis 6. Januar 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingesährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle im Klammern).

fr. Neckartreis: Diphtherie 8 (—); Scharlach 13 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 4 (5).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 12 (—); Scharlach 9 (—); Kindbettfieber — (1); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 4 (6).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 4 (1); Scharlach 6 (—); Kindbettfieber 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 2 (2).

fr. Donautreis: Diphtherie 6 (—); Scharlach 15 (—); Kindbettfieber 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose — (5).

Württemberg: Diphtherie 30 (1); Scharlach 43 (—); Kindbettfieber 2 (1); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 10 (18).

### Bekanntmachung des Vorsitzenden des Ärzlichen Schiedsgerichts beim Württ. Oberversicherungsamt

Das Schiedsgericht hat gemäß § 14 SchAO. auf schriftlichem Weg beschlossen:

Dr. med. Eugen Bilger als Facharzt für innere Krankheiten zur Rassentätigkeit im Verteilungsbezirk Calw mit dem Sieg in Nagold zugelassen.

Die Zulassung erfolgt unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheins und unter dem Vorbehalt des § 20 Abs. 4 BGO.

Diese Bekanntmachung ist von heute ab auf eine Woche in dem Dienstgebäude des Oberversicherungsamts ausgehängt. Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte (§ 15 BGO.) kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

Vorstehendes wird gemäß § 47 Abs. 1 und 2 SchAO. bekanntgegeben.

### Meldung der Arbeitsunfähigkeit

Wiederholt wurde beobachtet, daß Arbeitsunfähige wegen nicht rechtzeitiger Meldung des Arztesgeldes zeitweilig verlustig gingen.

Dieser Verlust wird durch Meldung der Arbeitsunfähigkeit binnen einer Woche nach Beginn vermieden. Die Meldecheine sind nach Möglichkeit sofort, bestimmt aber innerhalb dieser Frist aufzustellen.

i. A. Dr. Bernhard

### Der Oberarzt für Stuttgart-Stadt

Die im Stadtbezirk Groß-Stuttgart wohnenden Herren Kollegen, die die Liste für die Reichszählung der Geschlechtskrankheiten 1934 nicht zugeschickt bekommen haben, ersuche ich, die Liste bei mir anzufordern.

Stuttgart, den 16. Januar 1934.  
Neue Brücke 12/I, Tel. 22941.

Dr. med. Koeppli, O.-Med.-Rat.

### Spende zur Förderung der nationalen Arbeit (Spenderliste 17. Fortsetzung)

I. Dr. G. Göh-Nürtingen 1 v. H. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Ott.), Stein-Grumbach 1 v. H. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Jan.), F. Nägele-Stuttgart 1 v. H. der Einnahmen aus Kassen- und Ersatzkassenpraxis), Salzer-Reutlingen 1 v. H. der Einnahmen aus Kassen- und Ersatzkassenpraxis (ab 1. Ott.), Sambeth-Mergentheim 10 v. H. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Ott.), Jos. Sauter-Friedrichshafen 1 v. H. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Jan., außerdem 40 RM.), R. R. 1 v. H. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Jan., ohne Weggelder, außerdem 100 RM.), R. R. 1 v. H. der Einnahmen aus Ersatzkassenpraxis (ab 1. April 1933).

II. Gienwein-Böddingen 90 RM., Gußmann-Sindelfingen 130,50 RM., Helber-Heilbronn weitere Spende 20 RM., R. R. 200 RM., Mayer-Hellbach 120 RM., R. Schmidt-Stuttgart 30 RM., Walz-Oberndorf weitere Spende 100 RM.

Württ. Ärzteverband.



### Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche  
vom 2. bis 5. Januar 1934

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	149 129	5396	3,62
Wochendurchschnitt:	148 452	5449	3,67

### Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche  
vom 8. bis 13. Januar 1934

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	148 452	5449	3,67
Wochendurchschnitt:	148 667	5481	3,69

### Vereinsanzeiger

#### Verband angestellter Ärzte und Apotheker

Die Firma Baier-Meister-Lucius weist darauf hin, daß alle Kollegen zu der am Sonntag, den 28. 1. 1934, vorm. 11.15 Uhr in den Königsbausichtspielen (Eingang Schloßstraße) stattfindenden Vorführung ihres Kultur-Tonfilms: „Gebeicherte Sonnenenergie“ eingeladen sind. Bertheau, Kreisleiter.

#### Frauenverein vom Roten Kreuz für Deutsche über See Landesverband Württemberg

##### Einladung

Auf Veranlassung des Württ. Frauenvereins vom Roten Kreuz für Deutsche über See wird Herr Prof. Dr. Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamts Berlin, am Samstag, den 3. Februar, abends 7½ Uhr, im großen Saal des Gustav Sieglehaus einen Vortrag halten über: „Nahe und ferne Ziele in der Heilkunst“. Hierzu sind die Herren Kollegen mit Damen eingeladen.

#### Verein der Ärzte für Geistes- und Nervenkranke in Württemberg

Der Verein hielt seine diesjährige Winterversammlung in Stuttgart ab, wozu wieder in dankenswerter Weise das Stuttgarter Bürgerhospital zur Verfügung stand. Bei Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden aus der Kasse des Vereins 100 RM. für die Winterhilfe bestimmt und als Ort für die Sommertagung die Heilanstalt Weinsberg in Aussicht genommen. DR. Buder-Winnental sprach über „Die Psychiatrie Albert Zellers“, des geisteskräftigen, einst weitwissen bekannten ersten Leiters der Heilanstalt Winnental, die demnächst die Feier ihres 100jähr. Bestehens begehen kann. Im Anschluß wurden noch die zahlreichen Fragen besprochen, die sich aus dem neuen Gesetz zur Verbüttung erbkranken Nachwuchses ergeben. M.

#### Zulassungen zur Röntgentätigkeit gem. § 13 RGW.

Im Einvernehmen der Parteien wurden nachstehende Ärzte zur Röntgendiagnoskopie gem. § 13 des klassenärztlichen Landesvertrags für Württemberg und Hohenzollern zugelassen:  
Dr. Döpfer, Facharzt für Chirurgie, Bad Cannstatt, unter Beschränkung auf sein Fachgebiet.  
Dr. Febringer, Facharzt für innere Krankheiten, Bad Cannstatt, unter Beschränkung auf sein Fachgebiet.  
Dr. Fleischer, prakt. Arzt, Biberach/R.  
Dr. Häberlin-Blaubeuren, unter Beschränkung auf das Gebiet der kleinen Chirurgie und innere Krankheiten.  
Dr. Mutschler-Klosterreichenbach, unter Beschränkung auf das Gebiet der kleinen Chirurgie.  
Dr. Neuffer-Geislingen zur Röntgendiagnoskopie und Therapie auf dem Gebiet der Chirurgie und Frauenkrankheiten.  
Dr. med. Probst-Stuttgart, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.  
Dr. Schallert-Hall unter Beschränkung auf das Gebiet der kleinen Chirurgie.

### Personalnachrichten

#### I. Ärzte

Zugang: 15. 10. 1933 Feigenheimer, Erwin, Facharzt für innere Krankheiten, Stuttgart, Mozartstraße 45, 26. 10. 1933 Bottenberg, geb. Lamers, Rupert, homöopathische Ärztin, Stuttgart, Hohenstaufenstraße 7, 27. 10. 1933 Meng, Hermann, Facharzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Stuttgart, Bebelstraße 43, 7. 11. 1933 Klein, Eberhard, Facharzt für innere Krankheiten, Stuttgart-Degerloch, Löwenstraße 28, 1. 11. 1933 Dählmann, Hans, Polizeiarzt, ab 5. 1. 1934 prakt. Arzt, Stuttgart, Panoramastraße 1 B (neben der polizeiärztl. Tätigkeit).

Abgang: 14. 10. 1933 Fleischer, Ottmar, Facharzt für Hautkrankheiten nach Göppingen, 15. 10. 1933 Junginger, Alexander (anl. d. Eingemeindung) nach Unterhausen b. Landsberg am Lech.

#### II. Zahnärzte

Zugang: 18. 9. 1933 Michaelis, Helmut, Stuttgart, Marienplatz 1, 16. 10. 1933 Rahl, Otto, Stuttgart, Landhausstraße 90, 1. 12. 1933 Thomä, Hermann, Ortsfrankensäflein Feuerbach, 1. 1. 1934 Rothe, Helmut, Stuttgart, Umlandstraße 18, 1. 1. 1934 Schmid, Oskar, Paulinenstraße 20.

Abgang: 27. 9. 1933 Ernst Kraus, Feuerbach, bei der Ortsfrankensäflein entlassen, 1. 10. 1933 Dr. Rudolf Schmidt bei der Ortsfrankensäflein in den bleibenden Ruhestand versetzt, 1. 10. 1933 Dr. Karl Schneider, bei der Ortsfrankensäflein in den bleibenden Ruhestand versetzt. Anl. der Eingemeindung übernommen und festgestellt: Juni 1932 Fischer, Gerhard nach Beßigheim.

#### An der Diaconissenanstalt in Hall:

Verzogen: Dr. med. Erwin Müller, am 19. 12. 1933 von Untermühlheim O.A. Hall nach Dusslingen.

Abgemeldet: am 31. 12. 1933 Assistenzarzt Dr. Anton Febringer (als Facharzt für innere Krankheiten nach Bad Cannstatt), am 31. 12. 1933 Assistenzarzt Dr. Adolf Hoff (nach München).

Angemeldet: Dr. Gerhard Taals als Assistenzarzt am 1. Januar 1934, Dr. Erich Windisch als Assistenzarzt am 1. Januar 1934.

Gestorben am: 4. 1. 1934: Med.-Nat. Dr. Drachter-Graissheim, 9. 1. 1934 Dr. Stegmann, Mühringen O.A. Horb, 21. 1. 1934 Dr. Martius, prakt. Arzt, Rechberghausen, O.A. Göppingen.

Praxisverlegung: Die Gesamtvertragsparteien sind mit der Praxisverlegung des Herrn Dr. Hans Staiger von Ulm-Söflingen nach Ulm-Stadt gem. § 19 Abs. 2 BGB einverstanden. Die Parteien des Gesamtvertrags haben der Praxisverlegung der Fr. Dr. Eleonore Föhr von Neu-Ulm nach Pfäffingen zugestimmt.

### Ärztl. wirtsch. Verein für Stuttgart und Umgebung

#### Übersicht für den Sonntagsdienst im Monat Februar 1934

- Februar 1934: Dr. Kienlin, Reinsburgstraße 48, Tel. 61040, Dr. Hein, Urbanstraße 34, Tel. 28888, Dr. Siedinger, Fr. Schwabenbergstraße 72, Tel. 42255.
- Februar 1934: Dr. Müller, Silberburgstraße 104, Tel. 60498, Dr. Hiller, Langestraße 20, Tel. 22372, Dr. Altmüller, Rennerplatz 5, Tel. 21550.
- Februar 1934: Dr. Gründler, Galverstraße 7a, Tel. 29426, Dr. Seiber, Paulinenstraße 24, Tel. 73500, Dr. Wengoldt, Ostendstraße 76, Tel. 41978.
- Februar 1934: Dr. Schiffmacher, Leonhardsplatz 1, Tel. 29272, Dr. Bötz, Reinsburgstraße 79, Tel. 63993, Dr. Soergel, Frau Raitelsberg, Heidlesäder 1, Tel. 40888.

Dr. H. Feldmann



# Landesstelle Baden

## Der Reichsarbeitsminister

Arztliche Gebühren auf Grund der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufstrantheiten vom 11. Februar 1929 (RGBl. I S. 27)

An die Sozialministerien der Länder.

Durch Runderlaß vom 4. Mai 1932 — IIa 3504/32 — habe ich Sie über die zwischen dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften und den ärztlichen Spitälerverbänden durch Abskommen vom 15. Juni 1929 vereinbarten Gebühren verständigt, die den Ärzten für Anzeigen und Gutachten auf Grund der §§ 6 und 7 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufstrantheiten vom 11. Februar 1929 — RGBl. I S. 27 — zustehen.

Inzwischen ist durch eine neue Fassung vom 13. Dezember 1932 dieses Abkommen geändert worden. Dadurch werden auch die Bordrucke für die Erstattung von ärztlichen Gutachten auf Grund des § 6 a. a. D. verübt. Die Bordrucke 16, 16a (Silitose) und 17 (Lärmtaubheit) sind neu, die Bordrucke 13a (Feuerstar), 14a (Hauterkrankungen), 15a (gewerbliche Vergiftung allgemein) stellen eine Änderung der früheren Bordrucke 13, 14 und 15 dar. Eine Änderung in der Vergütung liegt darin, daß für den früheren Bordruck 15 (Gutachten für eine gewerbliche Berufserkrankung) RM. 30,— vereinbart waren, während für den an dessen Stelle trenden Bordruck 15a (ärztliches Gutachten über eine gewerbliche Vergiftung als Berufstransheit) nur RM. 25,— zu zahlen sind. Dabei findet gemäß Anhang zum Abschnitt III Ziffer 1 des Abkommens wie bisher eine Rürzung um 20 v. H. statt.

Ich darf ergebenst anheimstellen, die Ihnen unterstelten Behörden über den Sachverhalt unterrichten und insbesondere darauf hinweisen zu wollen, daß die Bordrucke 13, 14 und 15 nicht mehr zu benutzen sind.

## Ministerium des Innern

Die Meningokokken-Sera mit den Kontrollnummern 27 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 235 und 236 aus der J. G. Farbenindustrie A. G. in Höchst a. M., 98 und 99 aus den Bebringwerken in Marburg a. L., 70 aus der Chem. Fabrik E. Merck in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Ministerialrat Dr. Krausmann ist anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienst vom Bad. Staatsärztlichen Verein in Würdigung seiner Verdienste um den Verein und um die badischen Medizinalbeamten zum Ehrenmitglied ernannt worden.  
Dr. Sprauer

## Badische Ärzteschaft

### An die Ärzteschaft Badens

Unserem Aufruf zu einer Weihnachtsspende für unsere Witwen und Waisen ist die Badische Ärzteschaft in einer geradezu vorbildlichen Weise nachgekommen.

Dank der hochherzigen Gebefreudigkeit der Kollegenschaft waren wir in der Lage zu diesem Weihnachtsfest jeder unserer Witwen und Waisen eine Weihnachtsgabe von 41.— RM. auszuzahlen. Im Ganzen gingen etwas über 5 000.— RM. ein.

Alle Spender haben dazu beigetragen, den armen Angehörigen unserer verstorbenen Standeskollegen ein frohes Weihnachtsfest zu bereiten und haben geholfen, die Not des harten Winters etwas zu lindern. Die eingelaufenen Dankesbriefe zeigen deutlich, wie groß die Not in diesen Kreisen ist. Gerade weil wir wissen, in welch schwerer wirtschaftlicher Lage sich unsere Kollegen im badischen Grenzland befinden, freut es uns doppelt, daß der Ruf unseres Führers Adolf Hitler zum Kampf gegen Hunger und Kälte einen derartigen Widerhall gefunden hat.

Allen Kollegen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand der badischen Ärzteschaft

Dr. Behm

## Ärztesammlerbeitrag

In letzter Zeit häufen sich die Anfragen aus der Kollegenschaft betreffs Umlageerhebung zur Badischen Ärzteschafft. Wir möchten daher heute, nachdem wir uns mit den größeren Finanzämtern des Landes, sowie mit dem Präsidenten des Landesfinanzamtes auseinandergesetzt haben grundlegend folgende Beitragsberechnung bekanntgeben:

Für den Kammerbeitrag wird das Netto-Einkommen aus ärztlicher Berufstätigkeit unter Ziffer 3 des Einkommensteuerbescheides zugrundegelegt. Die bei den Ärzten unter Ziffer 3 des Berechnungsbogens eingesetzte Zahl stellt das nach Abzug sämtlicher Werbungskosten verbleibende Reineinkommen aus ärztlicher Berufstätigkeit dar. Die Auffassung einiger Kollegen, daß an diesem Reineinkommen noch die unter Ziffer 4 des Berechnungsbogens besonders aufgeführten Werbungskosten abzuziehen seien, ist irrig; die unter Ziffer 4 einzuführenden Werbungskosten beziehen sich nicht auf das Einkommen aus selbständiger Berufstätigkeit (Ziffer 3), sondern auf das unter Ziffer 4 einzuführende Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger aus nichtselbständiger Arbeit. Ebenfalls findet eine Berücksichtigung des steuerfreien Einkommensteils, der übrigens nur bei einem Gesamteinkommen bis zu 10 000.— RM. gewährt wird, nicht statt.

Der Präsident des Landesfinanzamts ist von uns gebeten worden, sämtliche Finanzämter zu informieren, lediglich die unter Ziffer 3 angeführte Summe an die Kammer aufzugeben.

Wir hoffen durch diesen Hinweis aufklärend in der Kollegenschaft in Bezug auf die zu leistenden Kammerbeiträge gewirkt zu haben.

Wir machen bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam, daß 90% der Kammerumlage für Unterstützungs-zwecke Verwendung finden.

## R. V. D. Landesstelle Baden

### Parole - Ausgabe

Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß an einzelnen Stellen die Anweisung des Reichsführers der deutschen Ärzteschaft bezügl. des Überweisungsverbots von und an nichtärztliche Ärzte nicht eingehalten worden ist.

Ich nehme diese Vorfälle zum Anlaß, erneut und eindringlich darauf hinzuweisen, daß derjenige, der gegen Anordnungen des Reichsführers der Ärzteschaft und der R.V.D. verstößt, schwere Bestrafungen zu erwarten hat, da ein Versuch gegen die selbstverständliche Disziplin zu verslohen in seiner Weise geduldet werden kann.

Der Amtsleiter

Aus organisatorischen Gründen hat sich ergeben, daß die ehemaligen Mitglieder des Straichauer Vereins im Bezirk Bretten zweitmäigigerweise im Bezirk Bruchsal verbleiben und nicht der Bezirksstelle Pforzheim zugewiesen werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsführers der R.V.D. ordne ich daher an, daß die Ärzte des Bretterner Bezirks bei Bruchsal zu verbleiben haben.

Der Amtsleiter

In der letzten Zeit wurde seitens einzelner Bezirke der Versuch unternommen, sowohl in personeller Hinsicht als auch in der Honorarfrage Änderungen im schulärztlichen Dienst durchzusehen.

Da die in absehbarer Zeit zu erwartende Neuordnung des Gesundheitswesens auch eine grundsätzliche Neuordnung des Schulärztwesens bringen wird, ordne ich hiermit an, daß der bisherige Schulärztdienst so fortzuführen ist, wie er am 1. Oktober 1933 in den einzelnen Gemeinden eingerichtet war.

Dr. Palheiser

### Mitteilung des N.-S. D. Arztekubundes

Mit der Führung der Geschäfte als Bezirksobermann für den Bezirk Pforzheim wird unter kommissarischer Leitung von Pg. Dr. Mach, Karlsruhe, Pg. Dr. Distl, Bauschott, ernannt.

Dr. Palheiser



#### Rassenhygienische Propagandaspende

Herrn Dr. Theodor Schent, Volkertshausen	RM. 10.—
Herrn Dr. Süh, Menzingen	RM. 5.—
Herrn Dr. Hölder, Heidelsheim	RM. 10.—
Herrn Dr. Gottbiss Feucht, Heidelberg	RM. 30.—
Herrn Dr. Hepp, Odenheim	RM. 5.—
Herrn Dr. Söhnigen, Mannheim	RM. 10.—
Kraichgauer Ärzteverein e. V., Bruchsal	RM. 100.—
Herrn Dr. Georg Willrich, Dossenheim	RM. 10.—

Es ist ein Irrtum anzunehmen die rassenhygienische Propagandaspende sei abgeschlossen. Die Bezirksobmänner sind verpflichtet, in den Kliniken und Vereinen dafür zu werben, um uns in die Lage zu versetzen, erforderliche Aktionen zu unternehmen.

Spenden, die an dieser Stelle nachgewiesen werden, sind an den Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund Gau Baden in Karlsruhe Postfach-Konto 1668 zu richten.  
Dr. Palheiser.

#### Kulturhygienische Schriften und Bilder aus dem 9.—19. Jahrhundert

Die Badische Landesbibliothek veranstaltet im Vorraum ihres Lesesaals in Gemeinschaft mit der badischen Gesellschaft für soziale Hygiene eine Ausstellung von Handschriften, Druckwerken und Bildern, die einen Einblick in die Entwicklung des Gesundheitswesens, besonders in Baden, gewährt. Berücksichtigt sind insbesondere die Gebiete: Entwicklung der Anatomie, der Krankenfürsorge, der Gesundheitswissenschaft, der Gesundheitsstatistik, der hygienischen Ortsbeschreibung, der Gesundheitsgesetzgebung, der Erziehung zur Gesundheitspflicht und der Rassenhygiene.

Ausstellungsdauer: 14. Januar bis 10. Februar.

#### Aus den Vereinen

Zur Aufnahme in den „Verein Freiburger Ärzte“ hat sich gemeldet: Dr. med. Karl Finter, prakt. Arzt, Freiburg-Bähringen, Blasiusstraße 3. Einsprachen binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. med. Siegweie, Geschäftsstelle Freiburg i. Br., Hindenburgplatz 10.

Zur Aufnahme in den „Ärzlichen Verein Heidelberg“ hat sich Dr. A. Wolf, Heidelberg, Klingenteichstraße 2, gemeldet. Eventuelle Einsprache ist zu melden an Dr. Puchlau, Heidelberg, Werderstraße 53.

#### Personalnachrichten

##### Niederlassungen:

Freiburg i. Br.: Dr. med. Julius May,stellv. Direktor.  
Heidelberg: Ass.-Arzt Dr. med. Wilhelm Dieser.  
Heidelberg: pr. Arzt Dr. med. Werner Fischer.  
Heidelberg: Ass.-Arzt Dr. med. Walter Huber.  
Heidelberg: Hilfsass.-Arzt Dr. med. Ernst Klein.  
Heidelberg: pr. Arzt Dr. med. Albert Wolf.  
Lahr: Chesarzt Dr. med. Albert Marzolff.  
Pforzheim: Ass.-Arzt Dr. med. Karl Fischer.  
Pforzheim: Professor Willy Alug, Chesarzt.  
Waldshut: pr. Arzt Dr. med. Hermann Baumgartner.

##### Gestorben:

Karlsruhe: Med.-Rat Dr. med. Heinrich Ruppert.  
Karlsruhe: Med.-Rat Dr. med. Alfred Resch.

#### Bücherbesprechungen

Arzt und Einkommensteuer. Eine wesentliche Erleichterung für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 1933. — Die neuen Buchführungsvorschriften über die Buchführungspflicht der freien Berufe verpflichten die Ärzte neben den seither schon

notwendigen Einnahmeaufzeichnungen nun auch zu einer genauen Ausgabenendarstellung. Die Werbungskostenpauschsätze wie sie bisher noch üblich waren, sind in Fortfall getreten und bereits für das Jahr 1933 müssen die tatsächlichen Ausgaben nachgewiesen werden. Um die Buchführung für die Ärzte wesentlich zu erleichtern und um den Arzt möglichst von zeitraubender Schreibarbeit zu befreien, ist noch rechtzeitig zur Benutzung bei der Einkommensteuererklärung 1933 ein Einnahmen- und Ausgabenbuch (System Dr. Kreß DAGM, vom Herrn Reichsminister der Finanzen durch Runderlaß vom 22.6.32 genehmigt) erschienen, das nicht nur den Anforderungen der Richtlinien des Reichsfinanzministeriums entspricht, sondern auch die in der Praxis der ärztlichen Buchführung inzwischen gesammelten Erfahrungen berücksichtigt. Nach diesem neuen und leicht verständlichen System wird die gesamte Ausgabenbuchführung in Kartotheiform vorgenommen. Das bedeutet, daß der Arzt von der umständlichen Eintragung der Ausgaben in ein festgebundenes Buch absiehen kann und sich nur darauf zu beschränken braucht, die Belege für berufliche Ausgaben zu sammeln, die nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und aufbewahrt werden. Diese Art der Ausgabenbuchführung bedeutet für den Arzt eine wesentliche Zeitsparnis, weil ein Arbeitsgang fortfällt, der bei der fortlaufenden Eintragung der Ausgaben in ein Buch trotzdem erforderlich ist, nämlich die geordnete Sammlung der Belege und weil durch die Vorlage der Belege ein wichtiges Beweismittel für den Nachweis der tatsächlichen Werbungskosten den Behörden gegenüber in einwandfreier Form gegeben ist. Das neue Verfahren bringt dem Arzt also eine recht erhebliche Entlastung von Schreibarbeit, ohne dabei die Beweisstrafe oder den Wert dieser neuartigen Buchführung herabzumindern. Es vermeidet Beanstandungen der Finanzämter und erspart die bei anderen Methoden häufigen Fehlerquellen und berücksichtigt ferner die besonderen Verhältnisse der ärztlichen Buchführung durch Angliederung einer Übersicht über alle abzugsfähigen Ausgaben für die ärztliche Praxis und einer Zusammenstellung der Abschreibungen. Das Buchführungssystem, das auch für 1934 weiter verwendbar ist, ist erschienen im Verlag des Ärzteblattes für Hessen, Kern & Birner, Frankfurt a. M., Ludwigstraße 27, und ist von dort zum Preise von 6,90 RM. zuzüglich Porto und Verpackung zu beziehen.

In der Januarnummer von Westermanns Monatsheften steht Dr. Hellmuth Langenbacher seine Betrachtungen über den neuen Mittelpunkt unseres Lebens an Beispielen wesentlicher Romane unter der Überschrift „Dichtung der Landschaft“ fort. Er zeigt, daß das Jahr 1933 eine fast allzu reiche Fülle von dichterischen und schriftstellerischen Werken gebracht hat, an denen ernsthafte Kritik aus mancherlei Gründen eine dringende Notwendigkeit ist. Die Ausführungen verdienen besonderes Interesse, da in ihnen ehrliche und wenn es sein muß schockungslose Kritik gefügt wird. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Abhandlung von Dr. Walther Linden über „Die geistigen Wegbereiter der nationalen Revolution“. Der Verfasser versucht die geistigen Wurzeln unserer nationalen Umwälzung, die bis in die zweite Hälfte des vorherigen Jahrhunderts zurückreichen. Daß der tiefe lebendige Sinn des deutschen Grußes außer engste mit den deutschen Lebensidealen verbunden ist, beweist Dr. Kurt Siegmann in seinem Artikel „Vom deutschen Gruß“. Auch der Aufsatz von Kurt Seervin „Auf den Ruinen eines Imperiums“ verdient Beachtung, beschäftigt er sich doch mit dem immer von neuem fesselnden tragischen Schicksal des Deutschen Reiches. Von dem weiteren Inhalt nennen wir die Novelle von Josef Martin Bauer „Der Kanal“, die Abhandlung von Hilde Neimesch-Dominik „Trier und das losgerissene Saargebiet“ und die Erzählung von Theodor v. Hanssenn „Deutsche Jugend“. Auch dieses Heft ist mit vielen meist farbigen Bildern geschmückt. Das erste Heft des neuen Jahres eignet sich gut zum Beginn eines Dauerbezugs und wir machen unsere Leser deshalb darauf aufmerksam, daß der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, auf Wunsch Interessenten gern eine Probenummer kostenlos liefernt.

# Jsapogen

## Globuli vaginales

16,34

1% Jod, 0,6% Campher, 5% Schieferöl, 64% Glycerin — Packung: 10 Kugelchen = RM. — .97 (o. U.). — Proben gern auf Wunsch!

**Adnexitis — Parametritis — Endometritis**

Chem. Fabrik Schürholz, G.m.b.H., Köln-Zollstock



CHEMISCHE-PHARMAZEUTISCHE A.G.

Das besonders wohlschmeckende, gut verträgliche, appetit-anregende und wirtschaftliche Stomachicum und Tonicum  
Nur in Apotheken und auf ärztliche Verordnung erhältlich

BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A.M.

19,54

Bei funktioneller und  
habitueler  
**Obstipation**

dadurch Besserung der Hämorrhoidalbeschwerden:

**Kytta-Lax**  
mit elektrifiziertem Symphytum officinale.  
30 Dragees RM. — .89 o. U.,  
Spitalpackung 300 Dragees RM. 5.73 o. U.  
Wirtschaftlich! Innerhalb des Regelbeitrages!  
Literatur und Proben kostenlos durch: 73,34

**Kytta-Präparate**  
KYPHTALATUM  
Alpirsbach Württ.  
In Württ. neu zur Krankenkasse zugelassen!



### Beilagen

der Firmen:

J. G. Farbenindustrie A.-G. Leverkusen a. Rh.  
Eiba Aktiengesellschaft, Berlin.

Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches  
Rezept erhältlich

**Brothyral**  
*m. Codein (0,1%) u. jpec. (0,3%)*  
Zur Linderung des Hustenreizes  
bei verstärkter Expectorationswirkung  
Orig.-Fl. (ca. 170 gr) RM. 1.62 o. U.

**Brothyral-Elixir**  
(Codeinhaltig)  
Zur ambulanten Behandlung  
Orig.-Tropfösche (ca. 15 gr)  
RM. 1.10 o. U.

KYFFHAUSER-LABORATORIUM  
Bad Frankenhausen (Kyffh.)

5,34



»Bayer-Meister Lucius«  
LEVERKUSEN a. Rh.

# CHOLEFLAVIN

das  
**Cholagogum**

mit desinfizierender, entzündungswidriger und spasmolytischer Wirkung.  
Leicht abführend. Bei Entzündungszuständen der Gallenblase und der Gallenwege, vor allem auch zur Herabsetzung der Anfallsbereitschaft

Originalpackungen  
mit 30 und 60 Perlen

52,34

## Schmerzstillende Medikamente im Wandel der Zeiten.

WERBESIM



Herba hedera nigra capitatis  
dolorem sebat  
Anno 400



DIOCKORIANS  
EXPECIC  
Effectus herbae mandragorae Ad capitatis  
dolorem et cuius somnis non venit  
10. Jahrhundert



Anno 1564

**Neurit**

IM 20. JAHRHUNDERT



ANTINEURALGICUM  
ANTIPHLOGISTICUM  
SEDATIVUM  
BEI KASSEN ZUGELASSEN

Dr. Rudolf Reiss. Rheumasan- und Benicet-Fabrik. Berlin IIW.87



1/2 Schachtel (10 Tabl.) M 0.68  
1/1 " (20 .. ) M 1.16  
Doppel-Pack. (40 .. ) M 2.14

64,34



Baden-Württemberg